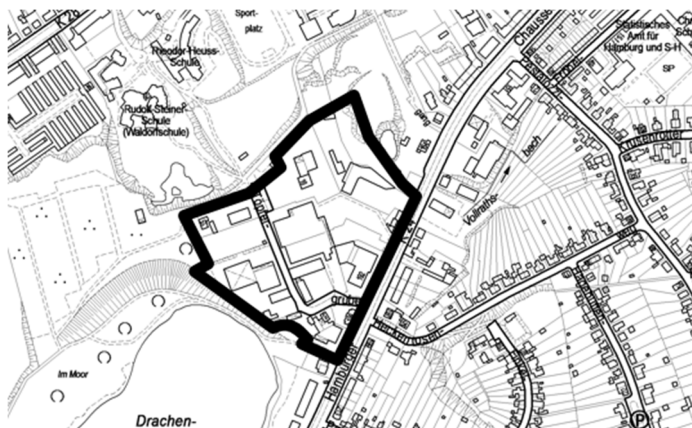


Erscheinungsdatum: 20.06.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (Korrektur der Bekanntmachung vom 17.06.2024)

Die Landeshauptstadt Kiel beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1040 „Töpfergrube“ im Stadtteil Kiel-Hassee, westlich Hamburger Chaussee, nördlich Drachensee und südlich Waldfläche zwischen dem Gewerbegebiet Töpfergrube, der Rudolf-Steiner-Schule, der Theodor-Heuss-Schule, dem Sportplatz, der Gemeinschaftsschule Hassee und dem Bummelgang. Geltungsbereich:



Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1040 „Töpfergrube“ zielt auf die planungsrechtliche Sicherung der Gewerbeflächen für Handwerk und produzierendes Gewerbe ab. Die flächenkonkurrierende Nutzung Einzelhandel wird gemäß den Zielvorgaben des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (EZK) planungsrechtlich gesteuert und bestandsorientiert abgesichert.

Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am Dienstag, dem **18.06.2024**, um 19:30 Uhr im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des **Ortsbeirates Hassee/Vieburg** im Van-der-Camer-Haus, Hasseer Straße 22, 24113 Kiel. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern und diese mit den Planungsbeteiligten zu erörtern.

Des Weiteren können die Planungsunterlagen vom **21.06.2024 bis zum 05.07.2024** im Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, in den Schaukästen auf dem Flur im Bereich des Zimmers 462a/b (4. Geschoss) eingesehen werden. Die Schaukästen sind frei zugänglich. Auf Wunsch wird die Planung erläutert (montags/dienstags/donnerstags/freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr).

Der Vorentwurf ist auch im Internet unter www.kiel.de/bauleitplanung - „Öffentlichkeitsbeteiligung und Bauleitplanverfahren“ - veröffentlicht.

Im genannten Zeitraum können alle an der Planung Interessierten alle ausgelegten Unterlagen einsehen und Stellungnahmen vorzugsweise per E-Mail (beteiligung@kiel.de), aber auch schriftlich (an die Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt, Fleethörn 9, 24103 Kiel) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Kiel.de/Bekanntmachungen und als Aushang im Rathaus (Eingang Waisenhofstraße) eingesehen werden.

